

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schweizer. Fachblatt für die Seidenstoff- und Band-Industrie
 mit Berücksichtigung der Färberei, Stoffdruckerei, Appretur und des einschlägigen Maschinenbaues,
 unter Mitwirkung bewährter Fachleute herausgegeben vom Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Erscheint am Anfang und Mitte
 jeden Monats.

Chefredaktion:
 Fritz Kaeser, Zürich I, Metropol.

Abonnements-
 preis: { Fr. 4. 80 für die Schweiz } jährlich
 { „ 5. 20 „ das Ausland } incl. Porto.



Inserate.

Die Linie vor 90 mm. Breite
 und 3 mm. Höhe oder deren
 Raum wird zu 30 Cts. be-
 rechnet.

**Für grössere Aufträge be-
 deutende Rabatt-Vergünsti-
 gung.**

Vereinsmitglieder erhalten
 bei Stellen-Gesuchen 33%
 Ermässigung.

Inserate, welche bis zum
 12. oder 27. jeden Monats
 der Expedition eingesandt
 werden, gelangen jeweils
 in der folgenden Nummer
 noch zum Abdruck.



Abonnements-Einladung.

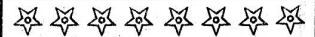
Mit dieser Nummer beginnt der fünfzehnte Jahrgang
 der »Mitteilungen über Textilindustrie«.

Dem bisherigen Programm getreu, wird es auch im neuen
 Jahr unser Bestreben sein, unsere Leser über die wichtigsten
 Vorgänge auf dem Gebiete der *Seidenstoff- und Bandindustrie*,
 sowie der *Hilfsindustrien* auf dem Laufenden zu erhalten.
 Wichtige technische Neuerungen und Erfindungen, insofern
 sie sich als wertvoll erweisen, sollen eingehend besprochen
 und illustriert werden. Nebst Mode und Markt werden
 namentlich auch die Vorgänge auf sozialem Gebiet und alle,
 unsere Industrie näher berührenden Fragen gebührende Be-
 achtung finden.

In der Annahme, unsere *bisherigen Abonnenten* werden
 uns auch fernerhin treu bleiben, gestatten wir uns, Nummer
 2 des nächsten Jahrgangs in der Schweiz der Einfach-
 heit wegen per Postnachnahme zu versenden und ersuchen
 wir höflich um deren gefl. Einlösung. Unsere *Abonnenten*
 im Ausland wollen dagegen baldmöglichst den Abonne-
 mentsbetrag von Fr. 5.20 (inkl. Porto) der *Expedition der*
 »Mitteilungen über Textilindustrie«, Metropol, Zürich I, zu-
 kommen lassen. Wo die Zusendung nicht erfolgt, wird der
 Betrag Ende Januar per Nachnahme erhoben werden.

Wir laden zu recht zahlreichem Abonnement höflichst ein.

Das Redaktions-Komitee.



**Inhalts-Verzeichnis
 von Nr. 1.**

- Rück- und Ausblicke zum
 neuen Jahr.
- Patentangelegenheiten und
 Neuerungen:
 Patent-Fadenteiler.
- Handelsberichte.
- Aus deutschen Konventionen.
 Generalaussperrung in den
 Krefelder Seidenwebereien
 und Hilfsindustrien.
- Verband deutscher Samt- u.
 Plüschfabrikanten.
- Sozialpolitisches.
- Firmen-Nachrichten.
- Mode- und Marktberichte:
 Seide. — Seidenwaren.
- Stickereiindustrie.
- Kleine Mitteilungen.
- Briefkasten.
- Inserate.



»Mitteilungen über Textilindustrie« Zürich:

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition:
Fritz Kaeser, Zürich, „Metropol“, Fraumünsterstrasse Nr. 14. — Telephon Nr. 6397.

Neue **Abonnements** und **Inserate** werden daselbst entgegengenommen.
 Man bittet, **Adressen-Aenderungen** jeweils umgehend unter Angabe des bisherigen Domizils mitzuteilen.

HERM. SCHROERS

Maschinenfabrik Krefeld.

Höchste Auszeichnung: **Ehrendiplom, Como 1899; Goldene Medaille, Düsseldorf 1902.**
Silberne Staatsmedaille, Düsseldorf 1902.

Einrichtung kompletter Seidenwebereien

und Herstellung sämtlicher für die verschiedenen Fabrikationszweige erforderlichen, praktisch erprobten Hilfsmaschinen.

Einrichtung kompletter Sammt- und Plüschwebereien

mit den allerneuesten Verbesserungen.

Einrichtung kompletter Sammetband- und Seidenband-Webereien.

Sämtliche Vorbereitungsmaschinen für obige Webereianlagen

z. B.: **Einfache und Dublier-Schuss-Spulmaschinen, Windmaschinen in Holz- und Eisenkonstruktion, Scheer- (Zettel-) und Bäummaschinen verschiedener Systeme, separat u. kombiniert. Kantenscheermaschinen (Endenzettelmaschinen), Levier-, Kopier-, Kartenloch- und Schnürmaschinen.**

Scheuermaschinen für Ganz- und Halbseide.

Jacquard-u. Schaft- maschinen

für alle Gewebearten in
allen Teillagen.

Jacquardmaschinen

mit Hochfach-, gerader
Hoch- und Tieffach-, so-
wie verstellbarer, Schräg-
fachbildung für Papp- und
endlose Papierkarte.

Schweizer Patent.

Doppelhub- und Zweicylinder-Jacquardmaschine

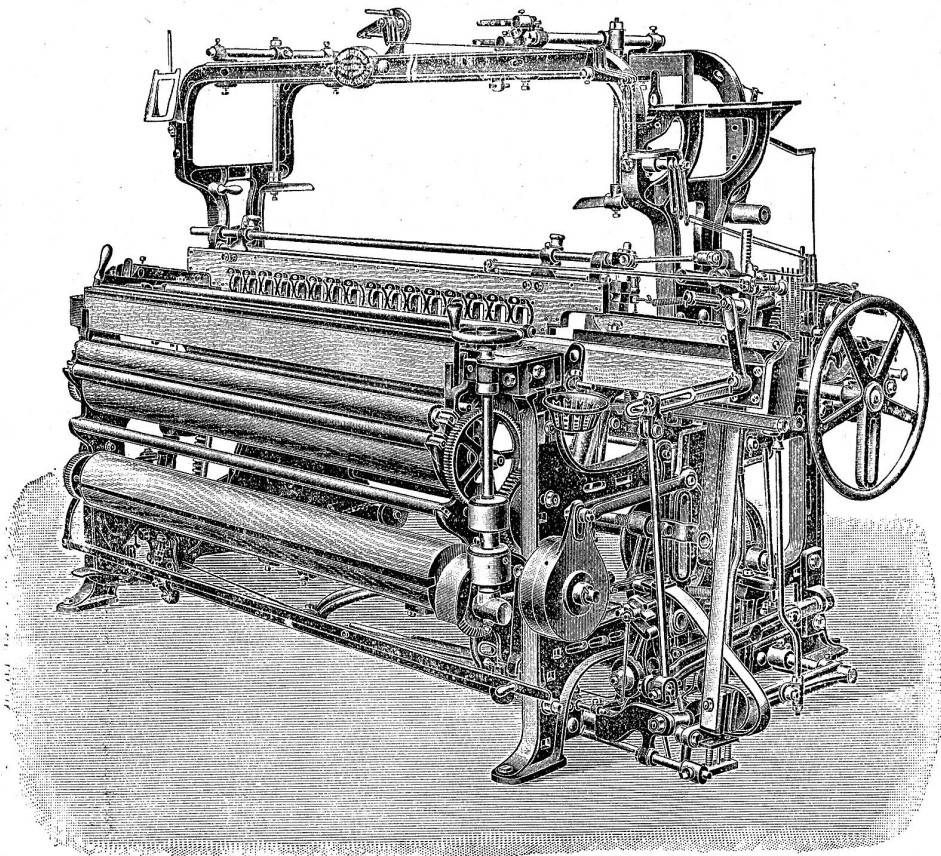
Schaftmaschinen

einfach und Doppelhub-,
sowie Gegenzug, für
Papp-, Holz- und endlose
Papierkarte.

Schweizer Patent.

Eigenes Atelier zur Herstellung
von Dessins, Patronen, Karten und
Harnischen.

**Vorrichten und Inbetrieb-
setzen resp. Anlernen
durch eigne Webermeister**

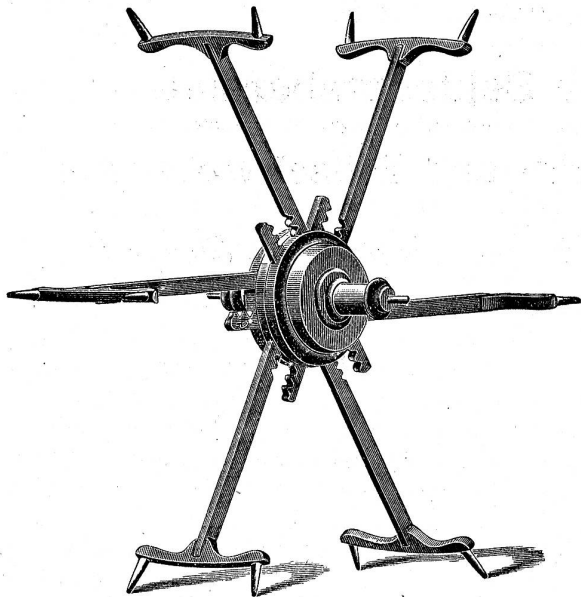


Einschütziger Brochierwebstuhl mit Kreislade.

Schwarzenbach & Ott, Langnau-Zürich.

Vormals HEINRICH SCHWARZENBACH.

Telegramm-Adr.: DREHEREI LANGNAU-ZÜRICH
TELEPHON



✠ 14955 S. G. D. G.

Spezialität:

Reformhaspel

mit

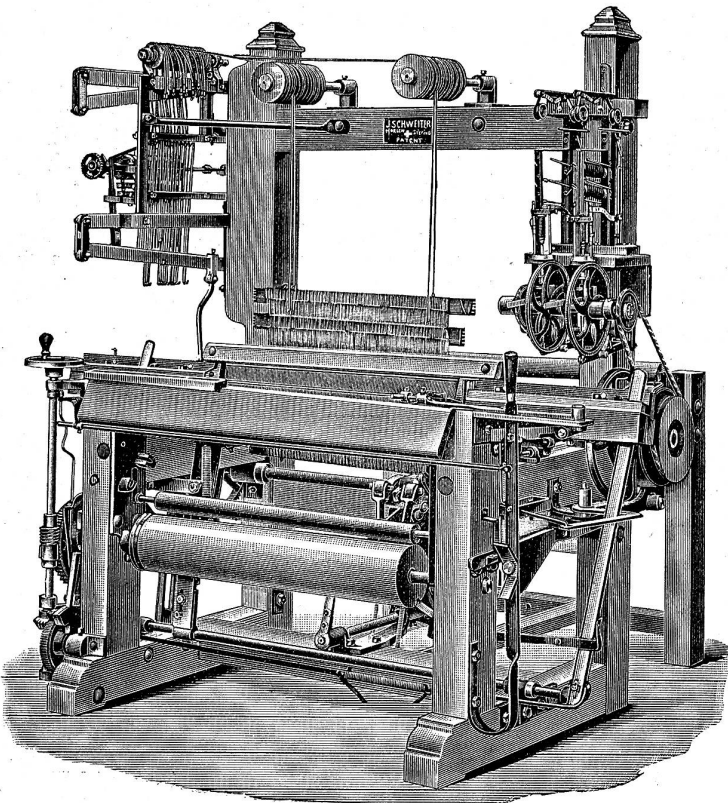
selbsttätiger Spannung für alle Strangengrößen

Ueber 50,000 Stück im Betrieb

Patentiert in den meisten Staaten

Spulen und Spindeln

Fabrikation sämtlicher Bedarfsartikel
aus Holz für die Textil-Industrie.



J. SCHWEITER

Maschinenfabriken in Horgen (Schweiz)

Filiale in Sternberg (Mähren)



Der neue Seidenwebstuhl

Volksstuhl

ist für die Hausindustrie von grösstem Vorteil

Mit dem „Volksstuhl“ eingerichtete kleine Webereien können erfolgreich mit grossen Fabriken konkurrieren, weil Anlage und Betriebsspesen geringer.

Stuhllänge inkl. Zettelbaumgestell 1,90 m

Stuhlbreite für 75 cm Blattöffnung 2,30 m

Stuhlhöhe inkl. Ratiere 1,90 m

Tourenzahl per Minute 140—150

Gewicht des Webstuhles 460 kg

Kraftbedarf für einen Stuhl $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{4}$ HP.

Man verlange Prospekte.

J. Schächli Söhne

• Horgen •

Messer- u. Werkzeugfabrik

fabrizieren als Spezialität:



Hilfswerkzeuge für Seidenstoffwebereien.

Verlangen Sie unsern Spezialkatalog.

Sämtliche in unserm Katalog enthaltenen Artikel können auch durch unsere Vertreter

Herren Oberholzer & Busch in Zürich zu Originalpreisen bezogen werden.

Ehrendiplom Zürich 1894. Goldene Medaille Genf 1896.

Holzspuhlen

Julius Meyer

Gegründet 1869 **Baar (Kt. Zug)** Gegründet 1869

80 Arbeiter

Seidenspulen jeder Art
Weberzöppli
in Buchs- und Mehlbaum.
Zettelbäume etc. etc.

Grosses Lager
in ver-
gearbeiteten
Hölzern.

Stelle-Gesuch.

Jüngerer, energischer

Webermeister

wünscht seine Stelle zu ändern.

Offerten unter Chiffre **E. Z. 620** an die Exped. dieses Blattes.

❖ Stoffkontrolleur ❖

gesucht in eine grosse mechan. Seidenstoffweberei in Oesterreich. Es wird nur auf eine tüchtige Kraft mit entsprechender Praxis reflektiert.

Offerten mit genauer Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüche und womöglich Beilage der Photographie sind zu richten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre **W. Sch. 621**.

Stelle-Gesuch.

Jüngling, 20 Jahre alt, mit Webschulbildung, sucht Stelle als

Zettelaufleger

in ein hiesiges Geschäft.

Gefl. Offerten unter Chiffre **K. B. 618** an die Expedition ds. Blattes.

Eine grössere schweizerische Seidenstoff-Fabrik sucht zum baldigen Eintritt einen tüchtigen, in der Branche ausgebildeten

==== jungen Mann ====

für ihre auf deutschem Boden gelegene Filiale. Derselbe muss auch im Warengeschäft bewandert sein und hat zeitweise die Kundschaft zu besuchen. (617)

Offerten unter Chiffre **N. S. Postfach Nr. 10502, Hauptpost, Zürich.**

Jüngerer Webermeister

mit Webschulbildung sucht seine Stelle zu ändern.

Offerten unter Chiffre **J. K. 616** befördert die Expedition dieses Blattes.

Betriebsleiter gesucht.

Die Seidenwarenfabrik von **A. Flemmich's Söhne** in Römerstadt, Mähren (Oesterreich) sucht zum baldigen Eintritt einen **erfahrenen, tüchtigen technischen Leiter.**

Schriftliche Offerten sind zu richten an **A. Flemmich's Söhne** in Wien, VI, Millergasse 40. (622)

Rück- und Ausblicke zum neuen Jahr.



Den Jahreswechsel benutzen wir in üblicher Weise, den geehrten Abonnenten und Vereinsmitgliedern, sowie sonstigen Freunden und Gonnern unserer Zeitung die besten Glückwünsche zum neuen Jahr darzubringen. Indem wir das bis anhin unserm Blatt entgegengebrachte Interesse herzlich verdanken, geben wir der Bitte Ausdruck, dasselbe möchte auch auf das neue Jahr übertragen und der Kreis der Abonnenten und Leser noch vermehrt werden.

Werfen wir in üblicher Weise einen Rückblick auf das verflossene Jahr, so sind die resultierenden Eindrücke verschiedenster Art. Hatte es für die Seidenindustrie noch günstig begonnen, so war der Verlauf und noch mehr der Jahresabschluss weniger befriedigend. Wohl waren im Dezember des vorletzten Jahres die Seidenlager durch den Detailverkauf ziemlich gelichtet worden und demnach konnte man mit günstigen Aussichten in das Jahr 1907 eintreten. Aber was an dieser Stelle vor einem Jahre schon geäußert wurde, hat sich wie schon öfters neuerdings bewahrheitet. Die Rohseidenpreise erklimmen bis zum Herbst eine Höhe, wie man sie kaum mehr für möglich gehalten hätte und da keine eigentliche Seidenmode mit Ausnahme für Seidenbänder vorlag, so hatte man die grösste Mühe, die Stoffpreise auch nur notdürftig mit den Preisen des Rohmaterials in Einklang zu bringen. Trotzdem in glatten Stoffen eine ziemlich starke Nachfrage sich bemerkbar machte, so war der Geschäftsgang meistens ein gedrückter. Geradezu hemmend waren die hohen Seidenpreise für die Erstellung eigentlicher Modeneuheiten. In dieser Beziehung wurde wenig gewagt und wer sich noch daran machte, der konnte höchstens Geld verlieren. Was von erfahrenen Seidenfabrikanten schon früher und auch anfangs dieses Jahres neuerdings betont wurde, hat sich wieder bestätigt, nämlich, dass der Absatz der Seidenfabrikate an bestimmte Preisgrenzen gebunden sei und dass der Fabrik nur dann genügend Spielraum zur Entwicklung und Betätigung verbleibe, wenn die Rohmaterialienpreise sich nicht zu viel über die in den letzten Jahren gewohnte Preisgrenze erheben. Mit der Finanzkrisis in Amerika, die ihre Schatten nach Europa geworfen und die sich in unangenehmer Weise speziell bei unsern Exportindustrien bemerkbar macht, sind nun auch die Rohseidenpreise wieder zu tieferem Stand gelangt; aber die Lage bleibt unsicher, so lange diese Preise nicht in einer annehmbaren Lage eine gewisse Stabilität einzuhalten versprechen.

In den letzten Wochen haben verschiedene Faktoren zusammengewirkt, um den Uebergang in das

neue Jahr nicht zu vielversprechend zu gestalten. Wir hatten bis Ende des Jahres eine für diese Jahreszeit sehr milde Witterung, wodurch Anschaffungen für die Wintersaison stark beeinträchtigt wurden. Die geringere Nachfrage wirkt auf die Fabrik zurück und wenn auch eigentlich grosse Seidenwarenlager nicht vorhanden sind, so zeigen sich andererseits auch wenig Anhaltspunkte, für welche Artikel ein vermehrter Begehrt vorhanden sei. Wir haben immer noch keine bestimmte Moderichtung; glatte Stoffe sind nun schon längere Zeit im Vorrang gestanden, die Mousselin- und andere leichte Gewebe gehen in der Nachfrage zurück, ebenso Spitzen und Stickereien, die glänzende Zeiten hinter sich haben. Notwendigerweise sollte nun eine neue Geschmacksrichtung zum Durchbruch gelangen, aber welche? Die Soutache-Verzierungen, die einige Zeit zur Anwendung kamen, werden kaum von langer Dauer sein; auch die Serge- und Chevrons-gewebe werden nicht als massgebender Modeartikel vorangehen, es sei denn, dass in Verbindung mit vorerst kleineren Jacquardeffekten darin reichhaltigere Variationen gebracht werden könnten. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wäre die Annahme einer kommenden eigentlichen grösseren Jacquardmode noch sehr verfrüht, man ist hiefür noch zu wenig empfänglich.

So ist man sehr gespannt darauf, was die nächsten Wochen bringen werden, wem Königin Mode besondere Gunst erweisen wird. Denn dass diese die eigentliche Beherrscherin des weiten Feldes unserer industriellen Betätigung ist und bleibt, hat man nicht zuletzt in der Bandindustrie erfahren. Drei Viertel des verflossenen Jahres glaubte man ihrer besondern Gunst sich zu erfreuen; umfangreiche Bestellungen bei lohnenden Preisen schienen nach den vorausgegangenen mageren Jahren die Bandindustrie neuen verheissungsvollen Zeiten entgegenzuführen. Aber die anfänglich günstige Mode war nicht von Dauer und bald zeigte es sich, dass bereits zu viel bestellt und zu viel fabriziert worden war. Bei der Kundschaft bildeten sich Stocks; die Vorgänge in Amerika einerseits und der Niedergang der Seidenpreise andererseits haben das letzte Quartal für die Bandindustrie zu einem sehr unerfreulichen gestaltet.

Hoffen wir, dass der Missklang, mit dem das verflossene Jahr abgeschlossen hat, nach eingetretener Klärung der Situation durch eine Periode emsiger Betätigung auf dem Gebiete der Seidenindustrie abgelöst werde.

F. K.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

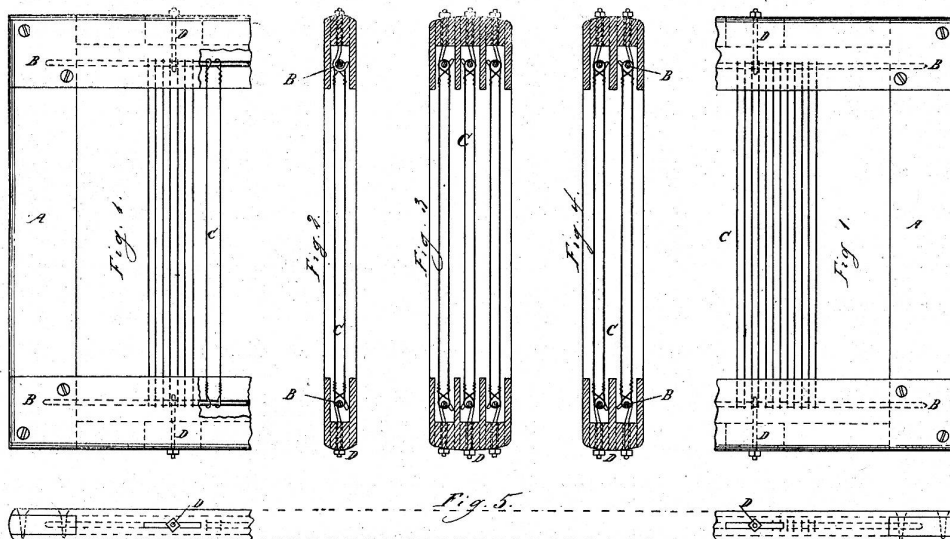
Patent-Fadenteiler.

Die bisher in der Seidenweberei angewendeten Fadenteiler (Kammlätter, Fausselisses, Spattkämme, Litzenspalter) wurden fast ausnahmslos aus Zwirn hergestellt und haben den Nachteil, dass sie schnell verschleissen und oft erneuert werden müssen. Auch setzen sich an denselben bei Verarbeitung gefärbter Seide in kurzer Zeit so viel Fasern und Farbstoffe an, dass sich dicke Knoten an den Teilfäden bilden, welche die Kettfäden aufrauen und der Teiler bald mehr zum Nachteil als zum Vorteil wirkt. Da die Teilfäden aus Zwirn fest über Rahmen gespannt werden müssen, auch selten die einzelnen Fäden genau in der Richtung der zu teilenden Kettfäden zu stehen kommen, beherrschen und beschädigen sie auch dadurch die Kettfäden und wirken, sobald sie etwas dicht stehen,

fache Teilung schon einen zu dicht stehenden, oder gar zwei bis drei Teiler erfordert, welche jedoch beim Fädeneinziehen für den Weber unbequem und für die Kette nachteilig sind, weil sie zu viel Reibung verursachen.

Der Patent-Stahldraht-Fadenteiler ist geeignet, die erwähnten Uebelstände zu beseitigen und leistet in jeder Hinsicht vorzügliche Dienste.

Er ist aus einzelnen Teilstäbchen C von feinem Stahldraht zusammengesetzt. Die Teilstäbchen haben an den Enden seitwärts stehende Oesen und sind auf Drahtstangen B aufgereiht, welche letztere in einem Rahmen A mittelst Schraubenhaken D befestigt werden. Diese Konstruktion ermöglicht eine, auf keine andere Art erreichbare Elastizität,



front- oder kammartig auf die Kettfäden, stossen nur die eingelegten Fäden und Fasern querliegend zurück, ohne recht zu teilen, sodass das Fach nicht rein wird und der Webschützen die klammernden Fäden wegstösst. Diese Fehler werden oft zu wenig beachtet und es ist der Fadenteiler in vielen Fabriken ein Gegenstand, dem viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. In Wirklichkeit sind die Kosten derselben infolge der öfteren Erneuerung keine geringen, und die Nachteile, welche ein schlecht wirkender Teiler verursacht, sehr bedeutend, weil dadurch die Leistung eines Stuhles sowohl in Quantität wie Qualität bedeutend geringer wird, als bei einem gut wirkenden Fadenteiler. Die gleichen Nachteile ergeben sich, wenn für taffetartige, kurze Bindungen, z. B. bei einer sechsfädig eingestellten Kette nur einmal, oder bei achtfädig nur ein- bis zweimal die Kettfäden durch den Fadenteiler im Kamm geteilt werden, weil eine mehr-

Teilfähigkeit und dichte Einstellung. Durch die reihenweise Anordnung, wobei die einzelnen Stäbchen nicht dicht aneinander stehen und sehr sanft und sicher wirken, wird die Güte dieses Fadenteilers besonders noch erhöht und der Zweck desselben auf's vollkommendste erreicht.

Diese Fadenteiler sind von fast unbegrenzter Dauer und können, wenn ein Werk verschlissen ist, immer wieder von Neuem verwendet werden. Sie haben sich deshalb auch bereits in vielen Webereien eingebürgert und aufs beste bewährt und es wird die grössere Verwendung und Einführung derselben nach und nach immer mehr stattfinden.

Der Umstand, dass dieser Fadenteiler vor dem Rietstechen eingesetzt, bzw. gestochen werden muss, kann kein Hindernis sein, ihn anzuwenden, denn meist weiss man ja zum Voraus, dass ein Fadenteiler notwendig ist. Mit dem bereits vorhandenen —

vorgestochenen — Fadenteiler kann man aber sofort zu weben beginnen, anstatt dass man den Stuhl noch stehen lassen muss, bis ein Fadenteiler eingesetzt ist.

Besondere Vorteile des Teilers:

1. Anwendbarkeit in jeder beliebigen Dichte, selbst bis 100 und mehr Teilstäbchen C auf einen cm, durch Einstellen einer entsprechenden Anzahl Drahtstangen B im Rahmen A; dadurch kann jeder Faden einzeln eben so gut wie zwei und mehr im Kammzahn geteilt werden.

2. Die Teilstäbchen können, ob dicht oder dünn eingestellt, die Kettfäden nicht aufrauen oder schädigen, weil sie nach jeder Richtung hin äusserst elastisch sind und von den Kettfäden selbst bei geringster Spannung leicht hin- und herbewegt und in die richtige Stellung gebracht werden.

3. Die schädlichen Folgen des Ansatzes von Fasern und Farbstoff fallen weg, weil ein Ansetzen hierbei weniger vorkommt und sich event. durch Abreiben der Stäbchen mit feinen Schmirgelleinen jederzeit leicht entfernen lässt.

4. Bedeutend grössere Teilfähigkeit als Teiler aus Zwirn. — Infolge der mehrreihigen Anordnung und grossen Elastizität der Teilstäbchen werden die sich in die Kette bei der Fachbildung einlegenden Knoten und Fasern etc. nicht querliegend und frontartig, sondern nach und nach zurückgedrängt, in längliche, der Kettfadenrichtung entsprechende Lage gebracht; die Klammern vor dem Werk fallen dadurch weg, und der Webschützen kann viel weniger Fäden wegschlagen; infolge dessen leistet der Weber entsprechend mehr, und viele sonst in der Ware vorkommende Fehler werden vermieden.

5. Neu angewendet mit bestem Erfolg wird dieser Teiler z. B. auch bei Verarbeitung von geringerer, billiger China- und Canton-Grègen für Atlas, wo die bisherigen Fadenteiler gar nicht anwendbar waren, oder keinen Vorteil boten. Eine Einstellung von 80 Teilstäbchen per 1 cm und Teilung eines jeden Fadens im Zahn ermöglichte in der Praxis z. B. die Herstellung einer dichteren Qualität Atlas von geringeren, unreinen Grègen, welche sich ohne diesen Fadenteiler gar nicht verarbeiten liessen.

6. Ersparnis, weil dieser Teiler bei richtiger Behandlung von langer Dauer und immer wieder verwendbar ist, wie ein Webkamm.

Anwendung des „Neuen Fadenteilers“.

Beim Einziehen oder Vorstechen dieser Fadenteiler verfährt man genau so wie beim Kamm. Ist der Fadenteiler dichter als zweireihig eingestellt, so empfiehlt es sich, behufs schnellerer Teilung während dem Vorziehen dessen unteren Längsrahmen wegzunehmen. Die Teilstäbchen nehme man der Reihe nach von hinten nach vorn, wie beim Einziehen der Werke.

Die zum Auseinanderhalten der Drahtstangen angebrachten kleinen Schrauben-Drahthalter D nimmt man zum Vorstechen ebenfalls heraus und setzt sie erst wieder ein, wenn die Kette im Stuhl angespannt ist,

und die Kettfäden die Teilstäbchen von selbst egalisiert haben.

Zur bequemen Handhabung im Stuhl wird der Fadenteiler an einem eigens dafür konstruierten Träger befestigt (speziell zu verlangen), welcher letzterer beim Honeggerstuhl an die Holztraverse unter der Lade, beim Handstuhl am Seitenblatt der Lade angebracht wird. Jedoch kann der Teiler auch auf andere gewohnte Art angebracht werden, nur soll er stets gegen die Lade zu gedrängt, sowie leicht und weitbeweglich sein.

Die Fadenteiler können mit der gewünschten Anzahl Teilstäbchen fertig montiert zum Vorstechen bezogen werden, oder auch unmontiert, die Stäbchen auf Schnüre gereiht, zum Selbstaufstecken nach Bedarf. Die letztere Art empfiehlt sich zur Anschaffung von grösserem Vorrat und schnelleren Herbeistellung von Teilern nach jeweiligem Bedarf. Für den Anfang ist es jedoch vorteilhaft, einen kompletten Fadenteiler, also Teiler mit Rahmen zu bestellen. Die Rahmen werden zum Aufstecken der Teilstäbchen zerlegt; die Fäden, worauf die Stäbchen gereiht sind, befestigt man in den Oesen an den Enden der beiden aufzureihenden Drahtstangen und schiebt so viel Stäbchen als nötig darauf. Die Stäbchen sind zu je 100 Stück abgezählt und ist das Aufreihen sicher und leicht zu machen, wenn die Enden der Schnüre, auf welche die Stäbchen gereiht sind, an zwei Nägeln in solcher Höhe befestigt werden, dass die, an den andern Enden befestigten Drahtstangen noch frei herabhängen. Damit die Stäbchen nicht über die Stangen hinausfallen, versieht man letztere am unteren Ende mit aufgesteckten Muttern aus altem Treibriemenleder.

Beim Abnehmen von übrigen Teilstäbchen oder Zusetzen von fehlenden von bzw. auf die Stangen wird in gleicher Weise verfahren.

Bei Grègekettten können auf drei Paar Drahtstangen B bis 100 Teilstäbchen C auf einen cm angewendet werden, oder über 100 auf vier Paar Drahtstangen.

Für dichte, fadenfärbige Ketten wende man nicht mehr als 50 Teilstäbchen auf zwei, oder 75 bis 80 Teilstäbchen auf drei Paar Drahtstangen an, damit sie stets schütter (rumorend) stehen und nicht reiben. Bei besonders dichten Ketten suche man die Drahtstangen möglichst weit auseinander zu halten, damit die Teilstäbchen beim hin- und hergehen nicht aneinander gedrängt werden und Reibung in der Kette verursachen können.

Bei Bestellung ist die genaue Stoffbreite, die Anzahl der Teilstäbchen (unter Berücksichtigung, ob ein oder mehr Teiler per Rohr sein müssen — ob event. jeder Faden geteilt werden muss), sowie die Rahmenbreite anzugeben. Die Rahmenleisten nehmen links wie rechts etwa 3 cm, zusammen also etwa 6 cm Platz ein.

Interessenten belieben sich zu wenden an Oberholzer & Busch, Zürich.

Handelsberichte.

Französischer Zoll auf italienische Seidenwaren. Seidene Gewebe italienischer Herkunft unterliegen bei ihrer Einfuhr nach Frankreich einem Zoll von 600 Fr. per 100 Ko., während die schweizerischen und mit ihnen auch die deutschen und österreichischen Erzeugnisse die ermässigten Ansätze des französisch-schweizerischen Uebereinkommens geniessen. Seit Jahren haben es die italienischen Industriellen nicht an Anstrengungen fehlen lassen, um diesem für sie sehr unvorteilhaften Zustand ein Ende zu machen; so hat neuerdings die Handelskammer von Mailand auf Grund eines einlässlichen Gutachtens und nach Einholung der Berichte der italienischen Seidenfabrikationsplätze von Como, Mailand, Brescia, Caserta, Neapel, Turin und Udine eine Resolution gefasst, in der die Absicht des italienischen Ministeriums, mit Frankreich in Unterhandlungen zu treten zum Zwecke der Gleichstellung der italienischen Seidenewebe mit denjenigen der andern meistbegünstigten Staaten, lebhaft begrüsst wird. Die Mailänder Handelskammer hat überdies den Wunsch ausgesprochen, es möchte in den bevorstehenden Unterhandlungen auch der Wegfall des französischen Zolles auf gezwirnte Seiden ausbedungen werden.

Aus deutschen Konventionen.

Der neue Kartellvertrag zwischen dem Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands und der Vereinigung der deutschen Seidenwaren-Grosshändler, der am 1. Januar 1908 in Kraft tritt und für vier Jahre den Geschäftsverkehr zwischen den beiden mächtigsten Verbänden der Seidenindustrie regelt, berührt auch schweizerische Interessen: sechzehn Zürcher Fabrikanten sind für den Vertrieb der Erzeugnisse, die sie in ihren Etablissements auf deutschem Boden herstellen, an die Vertragsbestimmungen gebunden und ebenso müssen die in Zürich niedergelassenen Mitglieder der Grosshändlervereinigung für den Verkauf von Seidenstoffen in Deutschland, sich an die Bedingungen des Kartellvertrages halten.

Die neue Uebereinkunft bringt mit Recht dem alten Vertrag gegenüber wenig grundlegende Aenderungen, denn was bisher, d. h. seit drei Jahren, zu Recht bestand, hatte sich eingelebt und bewährt. Der Geltungsbereich des neuen Vertrages hat insoweit eine Erweiterung erfahren, als nunmehr auch die undichten seidenen und halbseidenen Gewebe in die Bindung aufgenommen sind.

Die Zahlungsbedingungen sind die gleichen geblieben: Skonto von 2% für Barzahlung nach 30 Tagen; ein längeres Ziel als 3 Monate, nach welchem die Zahlung netto zu erfolgen hat, darf nicht vereinbart werden, doch kann noch ein 3 Monats-Akzept unter Berechnung von 6% Verzugszinsen angenommen werden. Der Forderung des Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche, den Skonto für 30 Tage mit 4% zu bemessen und Nettzahlung erst nach 150 Tagen eintreten zu lassen, ist somit nicht entsprochen worden. Für Mitglieder der Grosshändlervereinigung sind die Skontosätze erhöht auf 6% für 30 Tage, 5% für 60 Tage, 4% für 90 Tage; nach

120 Tagen fällt der Skonto auf 2% und am Schlusse des sechsten Monats hat die Zahlung netto zu erfolgen, wie auch ein längeres Ziel als 6 Monate nicht vereinbart werden darf. Wenn Zahlungen vor Monatsschluss erfolgen, so können für die Zwischenzeit 6% Zinsen in Abzug gebracht werden; erfolgt die Zahlung erst nach Ablauf des Zeitpunktes, an dem sie netto zu leisten war, so sind für die spätere Zeit 6% Zinsen zu fordern. Die Valuta der Rechnung darf nicht hinausgeschoben werden. Zahlt ein Kunde nicht bis zum Ablauf des vereinbarten Ziels, so ist der Lieferant berechtigt, ihn sofort auf Bezahlung zu verklagen; er ist zur Klageerhebung verpflichtet, falls die Zahlung nicht bis spätestens 7 Monate nach Schluss des Versandmonats erfolgt ist.

Während bisher die Fabrikanten franko zu liefern hatten, sind nach den Bestimmungen des neuen Vertrages die Frachten und Porti zu berechnen; als Entgelt hiefür und für den Ausfall der Mustervergütung von $\frac{1}{2}$ Prozent auf façonnirten Stoffen, wird den Mitgliedern der Grossistenvereinigung $\frac{1}{2}$ Prozent vom Fakturenbetrag vergütet; Lieferungen, die von auswärtigen Lagern der Fabrikanten erfolgen, sind von dieser besonderen Vergütung ausgeschlossen.

Lieferungsverträge dürfen nur mit festen Abnahmefristen abgeschlossen werden. Die Preise sind, abgesehen vom Skonto, netto zu stellen und es dürfen weitere Vergütungen, Rabatte, Umsatzprämien etc. nicht bewilligt werden. Konsignationslager bei Kunden sind untersagt.

Die Mitglieder des Fabrikantenverbandes verpflichten sich, nicht in kleineren Mengen zu verkaufen als 50—60 Meter für schwarze und 25—30 Meter für farbige Stoffe; sie verzichten auf den Verkehr mit Warenhäusern, Einkaufsvereinigungen und Partiewarenhändler und dürfen an ausländische Grosshändler, die deutsche Waren zum Vertrieb in Deutschland kaufen, nur dann, und zwar zu den allgemeinen Zahlungsbedingungen verkaufen, wenn sich diese Grosshändler selbst zur Innehaltung der Zahlungsbedingungen bei ihren Verkäufen verpflichten. Die Mitglieder der Grosshändlervereinigung sind ihrerseits die Verpflichtung eingegangen, alle unter diesen Vertrag fallenden, in Deutschland hergestellten Waren nur von den Mitgliedern des Fabrikantenverbandes oder Mitgliedern ihrer Vereinigung zu kaufen, von andern Fabrikanten aber weder direkt noch indirekt zu beziehen.

Generalaussperrung in den Krefelder Seidenwebereien und Hilfsindustrien.

Ueber die gegenwärtige Lage in der Krefelder Seidenindustrie wird dem „B. C.“ folgendes mitgeteilt:

Am 19. Dezember fand in Krefeld eine Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes der Rheinischen Seidenindustrie statt, wonach folgendes Schreiben an die Arbeitnehmerverbände gerichtet wurde:

„Die Generalversammlung hat sich heute einstimmig mit den Erklärungen, die der Verband in der Sitzung vom 14. Dezember den Vertretern der Arbeitnehmerverbände abgegeben hat, einverstanden erklärt.

Es wird daher, wenn die Arbeitnehmer nicht bis Sonnabend morgen 10 Uhr sich bereit erklären, in allen Betrieben unter den früheren Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen bzw. fortzusetzen, am Sonnabend auch in den übrigen Betrieben des Verbandes die Sperre verhängt.“

Gleichzeitig wurde beschlossen, den nicht organisierten Arbeitern eine Unterstützung zu gewähren, deren Höhe und Dauer noch festgesetzt werden soll.

Es fanden hierauf am Freitag, den 20., und Sonnabend, den 21., Arbeiterversammlungen statt, deren Verlauf leider die Fortsetzung des Streiks und damit die Generalaussperrung sämtlicher Weber, Färber, Appreteure und Drucker, ca. 11,500 Personen, zur Folge hatte.

Bezeichnend an der ganzen diesmaligen Lohnbewegung ist, dass die Führer der Arbeiterverbände von dem ganzen Vorgehen abgeraten haben und die taktische Leitung des Ausstandes erst in die Hand nahmen, als sie von der Mehrheit der Arbeiter dazu gezwungen wurden.

Auch in der Hauptversammlung am Sonnabend, den 21., in der die Würfel fallen mussten, traten die Führer mit aller Macht ihrer Beredsamkeit für Wiederaufnahme der Arbeit am Montag zu den bisherigen Löhnen ein. Sie führten aus, dass die Situation für die Arbeiter eine durchaus ungünstige sei, schon deshalb, weil ca. 30 Proz. derselben noch gar nicht organisiert seien, dass man daher gegen die Machtstellung des Fabrikantenverbandes jetzt noch nicht ankämpfen könne, und baten, die Lohnbewegung auf eine spätere günstigere Zeit zu vertagen.

Diese Ansprachen wurden von der grossen Mehrheit der anwesenden Arbeiter mit Zeichen grossen Unmutes begleitet, und der Widerspruch steigerte sich besonders stark, als die Führer erklärten, im Falle einer Fortsetzung des Streikes eine Unterstützung nicht mehr gewährleisten zu können. Die Versammlung wurde schliesslich so tumultuarisch, dass die Führer, ohne dass es zu einer Abstimmung kommen konnte, sich zurückzogen und die Entscheidung den Arbeitern selbst überliessen.

Nachmittags fand dann eine neue Versammlung der Arbeiter statt, worin die Fortsetzung des Streiks beschlossen wurde.

Nach Bekanntwerden dieses Ergebnisses wurde den Arbeitern in allen Betrieben die Kündigung übergeben, und da ein sehr grosser Teil in eintägiger Kündigung steht, so sah die Weihnachtswoche in Krefeld und Umgegend eine grosse Anzahl Arbeitsloser.

Die Fabrikanten halten ihrerseits an ihrem Standpunkt fest, dass die hiesigen Löhne eine Erhöhung nicht ertragen können. Sie veröffentlichen Statistiken, wonach in den letzten 8 Jahren eine Steigerung des Durchschnittsjahreslohnes um 18 Proz. stattgefunden hat und dass man hier gegenüber den Lohnverhältnissen in der Schweiz schon sehr im Nachteil sei.

Gerade in den Krawattenstofffabriken sind Durchschnittslöhne von 20—25 Mk. und sogar darüber festgestellt.

Wenn auch vielleicht hier und da bei einzelnen Werken und je nach besonderen Umständen eine Lohnaufbesserung angebracht ist, wie sie auch im Laufe der Zeit fortgesetzt in Einzelfällen eintritt, so sei das Verlangen einer generellen Erhöhung von 10—15 Proz., wie

es jetzt verlangt werde, gleichbedeutend mit einem Aufgeben der Konkurrenzfähigkeit der Krefelder Seidenstoffindustrie.

Es stehen sich somit Fabrikanten und Arbeiter in Krefeld heute schroff gegenüber, und es ist damit eine Situation geschaffen, wie wir sie hier lange nicht gekannt haben.

Der Ausgang des Kampfes ist, wie stets, ungewiss, aber allgemein herrscht die Ansicht vor, dass die Aussichten für einen Erfolg der Arbeiter sehr geringe seien.

Es ist bedauerlich, dass die Arbeiter sich haben zu so unbesonnenen Schritten verleiten lassen. Sie werden es sicherlich noch sehr bereuen!

Verband deutscher Samt- u. Plüschfabrikanten.

In der am 19. Dezember abhin abgehaltenen Hauptversammlung des Verbandes deutscher Samt- und Plüschfabrikanten wurden unter Berücksichtigung der veränderten Marktlage eine Herabsetzung der für 1908 in Aussicht genommenen Preise beschlossen.

Es wurde ferner beschlossen, dass diese Herabsetzung auch denjenigen Kunden zu gute kommen soll, die bereits für 1908 Bestellungen gegeben haben, welche noch nicht zur Ablieferung gekommen sind.

Die heute festgestellten Preise sollen im Frühjahr 1908 einer Prüfung unterzogen werden und falls alsdann eine Herabsetzung beschlossen werden sollte, was allerdings nach der heutigen Lage nicht wahrscheinlich ist, so soll diese Herabsetzung auf noch nicht gelieferte Ware nachträglich angewandt werden.

Weiter wird berichtet, dass sich solche nur auf Qualitäten mit Chappe-Pohl beziehen, da hinsichtlich anderer Rohstoffe sich die Marktlage nicht wesentlich geändert hat.

Aus den übrigen Gegenständen der Tagesordnung, welche zumeist innere Angelegenheiten des Verbandes betrafen, ist noch hervorzuheben, dass einem Wunsche der Krefelder Handelskammer entsprechend der Verband eine Statistik entsprechend dem seit Jahren für den Krefelder Bezirk eingeführten Schema einrichten wird, die als Zusammenfassung der ganzen deutschen Samt-Industrie für alle handelspolitischen Fragen von grösstem Wert sein dürfte.

Hierzu schreibt man dem „B. C.“ aus Brannekreisen:

Die Preisherabsetzungen betragen je nach Qualität bzw. Preislage 5—8 Prozent.

Der Verband deutscher Samt- und Plüschfabrikanten zeigt jedenfalls mit diesem Vorgehen, dass er der Situation Rechnung zu tragen und veränderten Verhältnissen sich anzupassen weiss.

Die nach dem guten Herbst und Winter 1906 auch für 1907 vorausgesagte gute Saison hatte die Abnehmer der Seidengrossisten und Putzbranche zu grossen Bestellungen veranlasst. Die zeitweilig eingeräumte prozentuale Vergünstigung für frühzeitige Farbendecklarationen hatte noch ein übriges dazu beigetragen, den Samtfabrikanten grosse Mengen Ordres zuzuführen, so dass die Betriebe während des ganzen Jahres bei stetig steigenden

Preisen überaus gut beschäftigt waren. Gewiss eine Konjunktur, wie man sie nicht besser verlangen kann, wenn nicht mit dem Herannahen der Herbstsaison, wo die Ware in den Konsum überziehen musste, ein Rückschlag eingetreten wäre.

Zuerst war es die Mode in der Putzbranche, welche wider alles Erwarten statt Samt, Plüsch und Velours Chiffon zu Hutbesätzen verwandte, plötzlich eine Schwenkung machte und statt dessen Taffet in ungeahnten Qualitäten verbrauchte.

Das war für viele eine herbe Enttäuschung, und die Abschreibungen, welche dieses Mal an den zurückgebliebenen Samtlagern zu machen sind, werden manche Illusion auf eine gute Bilanz zerstört haben.

Für die Samtfabrikanten machte sich der Umschwung in dem Ausbleiben jeglicher Nachbestellung rasch bemerkbar, sowie in der Abneigung, für 1908 Engagements zu treffen. Selbst die Vergünstigung von 3 bezw. 2 Proz. bei Bestellungen vor Januar bezw. März konnte nur wenige Firmen bewegen, aus ihrer Reserve herauszutreten.

Auch in der Konfektion war der Verbrauch an Velours bei weitem nicht der erwartete, namentlich hat die Blousenkonfektion in Velours gaufré sehr nachgelassen, so dass auch darin nur sehr mässig Nachordres einliefen.

Die grosse Samtsaison 1907 war also ausgeblieben, und dazu kam nun noch der Rückgang der Seidenpreise, der auch auf die für die Samtfabrikation in Betracht kommende Schappe von Einfluss war.

Fast alle Samtfabrikanten waren genötigt, Schappe zu dem hohen Preise von 29 Fr. einzukaufen, nicht nur, weil die beiden grossen Schappespinnereien sich auf diesen Preis vereinbart hatten, sondern weil überaus grosser Mangel an Material herrschte und man befürchtete, bei nicht frühzeitigem Engagement keine Ware zu bekommen.

Falls die Schappespinnereien auf ihrem Schein bestehen und die Engagements nur zu dem vereinbarten Preise ausführen, dürfte das für die Samtfabrik eine erhebliche Einbusse bedeuten, da die heutige Notierung für Schappe schon einige Franken niedriger ist.

Hierzu kommt noch der durch die Vereinbarungen zwischen den deutschen und französischen Samtfabrikanten hervorgerufene Konflikt zwischen den französischen Grossisten und Fabrikanten.

Die französischen Grossisten sehen sich durch die Festlegung der neuen allgemeinen Konditionen gegenüber den bisherigen, welche auf den in Frankreich üblichen hohen Skontis basierten, benachteiligt und haben daher beschlossen, den französischen Samtfabrikanten vorläufig keine Ordres zu erteilen.

Die direkte Folge hiervon ist ein stärkeres Angebot der französischen Fabrikanten nach dem Ausland und wird dadurch, namentlich bei den jetzt billigeren Preisen, auch auf den deutschen Markt ein Druck ausgeübt.

Alle diese Momente zusammengefasst, ist die augenblickliche Lage in der Samtbranche keine günstige. Die Herbstaufträge, welche früher schon im Dezember und Januar erteilt wurden, werden sich dieses Mal wohl bis ins Frühjahr hineinziehen. Aus diesem Umstande heraus ist auch die Massnahme des Fabrikantenverbandes, selbst auf bereits bestellte Ware die Preisreduktion eintreten zu lassen, wohl verständlich, wenngleich es immerhin noch fraglich ist, ob sie den gewünschten Erfolg haben wird.

Es ist noch nachzutragen, dass die vorbereitende Hauptversammlung des Verbandes der Niederrheinischen Samt- und Plüschfabrikanten einstimmig beschlossen hat, falls der Ausstand nicht in Zeit einer Woche beendet ist, der alsdann in kürzester Frist einzuberufenden endgiltigen Hauptversammlung die Sperre vorzuschlagen.

Sozialpolitisches.

Kantonales zürcherisches Gesetz betr. den Schutz der Arbeiterinnen und des weiblichen Bureau- und Ladenpersonals. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit „Weisung“ vom 4. Juli 1907 den Entwurf eines Schutzgesetzes veröffentlicht, das, zunächst nur für die Arbeiterinnen und das weibliche Ladenpersonal bestimmt, ohne nähere Begründung, „um einen weiteren Schritt zu tun“, auch auf die weiblichen Angestellten in den kaufmännischen Bureaux ausgedehnt worden ist. Der Vorstand der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hat in dieser Angelegenheit folgende Eingabe an den Kantonsrat gerichtet:

Der Vorstand der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft, deren 150 Mitglieder in Stadt und Kanton einige Hundert weibliche Bureau-Angestellte beschäftigen, erlaubt sich im folgenden Ihnen die Stellungnahme der Seidenindustriellen zum Gesetzesentwurf betreffend den Schutz der Arbeiterinnen und des weiblichen Bureau- und Ladenpersonals zur Kenntnis zu bringen. Da weder die Handelskammer, noch die Handelskommission oder andere unseren Kreisen nahestehende Institutionen bei der Ausarbeitung des Gesetzes begrüsst worden sind, so sind wir gezwungen, uns nachträglich mit einer Eingabe an die Behörde zu wenden; wir beschränken uns dabei auf eine Besprechung der Bestimmungen über das weibliche Bureaupersonal.

Die Arbeitszeit für weibliche Angestellte in kaufmännischen Bureaux ist in dem Entwurf auf acht Stunden festgesetzt. Diese Vorschrift begegnet in unseren Kreisen heftigem Widerspruch. Die Angestellten männlichen und weiblichen Geschlechts halten auf unseren Bureaux die gleiche, höchstens neunstündige Arbeitszeit ein; die Tätigkeit der beiden Angestelltenkategorien greift so sehr in einander ein, dass eine verschiedenartige Zeiteinteilung sich nicht durchführen lässt; das Verlassen der Arbeit vor Bureauschluss würde unerträgliche Betriebsstörungen zur Folge haben und die kürzere Arbeitszeit müsste infolgedessen zahlreiche Entlassungen des weiblichen Bureaupersonals nach sich ziehen, was wohl nicht im Sinne des Gesetzgebers gelegen haben kann. Wir glauben nicht, dass die bisher übliche Arbeitszeit zu berechtigten Beschwerden Anlass gegeben hat und wir sehen nicht ein, warum diese für das körperlich weniger angestrengte Bureaupersonal kürzer sein soll, als für Arbeiterinnen und Ladenangestellte.

Eine Verlängerung der Arbeitszeit soll nur für die Tage des kaufmännischen Jahresabschlusses und der Inventuraufnahme gestattet sein. Als Vertretung einer Berufsklasse, die ihre Geschäftsbeziehungen fast ausschliesslich mit dem Auslande unterhält, müssen wir gegen eine derartige Einschränkung der notwendigsten Bewegungsfreiheit Verwahrung einlegen. Der Verkehr mit entfernten

und überseeischen Ländern bringt häufig, insbesondere für die Korrespondenz und Spedition, Unregelmässigkeiten mit sich. Der Fabrikant, der Kommissionär, der Seidenhändler müssen sich nach den Abgangszeiten der Dampfer richten; das verspätete Eintreffen eines amerikanischen oder asiatischen Kuriers bedingt eine unerwartete Arbeitshäufung, die sich schlechterdings nicht auf mehrere Tage verteilen lässt. Eine Verlängerung der normalen Arbeitszeit ist in solchen Fällen, die allerdings zu den Ausnahmen gehören, ebenso sehr ein Gebot der Notwendigkeit, wie für die Jahresabschlüsse.

Es muss nicht nur jederzeit dem Arbeitgeber die Möglichkeit gegeben sein, die Arbeitszeit in dringenden Fällen verlängern zu dürfen, es darf diese Verlängerung auch nicht an die Erfüllung umständlicher Formalitäten gebunden sein. Die Tage, die Ueberzeitarbeit bringen, lassen sich im kaufmännischen Betrieb in den wenigsten Fällen voraussehen. Es kann doch nicht auf die sofortige, notwendige Erledigung eines Auftrages verzichtet werden, weil zunächst auf schriftlichem Wege die Genehmigung einer Behörde für die allfällige Ueberschreitung der Arbeitszeit einzuholen ist! Oder soll der Arbeitgeber es auf eine Uebertretung des Gesetzes ankommen lassen, da ihn die Busse unter Umständen weniger schwer trifft als eine verspätete Ausführung des Auftrages? Rigorose Bestimmungen, die für die Ordnung der Arbeit in Fabriken ihre Berechtigung haben mögen, lassen sich nicht ohne weiteres auf kaufmännische Betriebe übertragen und am wenigsten auf Geschäfte, deren Tätigkeit sich in erster Linie nach dem Verkehr mit dem Auslande richten muss.

Das Gesetz schreibt vor, dass Ueberzeitarbeit mit mindestens 25 Prozent Aufschlag bezahlt werden soll. Wir kennen die gesetzliche Bestimmung, auf die sich eine derartige Lohnvorschrift stützt, nicht, gestatten uns aber darauf hinzuweisen, dass auch hier den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung getragen ist. Es ist bei dem im Monatslohn angestellten weiblichen Bureaupersonal nicht Brauch, für versäumte Stunden und Tage Lohnabzüge zu machen und die Jahresgratifikationen, die sich so ziemlich in allen Geschäften eingebürgert haben, bieten ohnedies für Ueberzeitarbeit ausreichende Entschädigung.

Die Ausführung des Gesetzes müsste zu ständigen Reibereien und unhaltbaren Zuständen führen. Wir erlauben uns Ihnen zu beantragen, es seien aus dem Gesetze die Vorschriften über die weiblichen Bureauangestellten, die ohne ersichtlichen Grund einem für Arbeiterinnen und Ladenpersonal zugeschnittenen Schutzgesetze unterworfen werden sollen, zu streichen und es sei durch Einvernahme der in Frage kommenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer zunächst festzustellen, ob die Notwendigkeit einer besonderen Regelung der Arbeitsverhältnisse der weiblichen Angestellten in kaufmännischen Bureaux überhaupt vorliegt.

Die Zürcher Handelskammer und der Verband Zürcherischer Kreditinstitute haben sich ebenfalls gegen die vom Regierungsrat vorgesehene Regelung der Arbeitsbedingungen für das weibliche Bureaupersonal ausgesprochen und letzteres selbst will in seiner grossen Mehrheit von den ihm aufgezwungenen Schutzbestimmungen nichts wissen und verlangt, dass zunächst durch eine Enquête eine genaue Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse vorgenommen werde.

Streikklausel in der italienischen Seidenindustrie. In den „Mitteilungen“ vom 1. Dezember v. J. ist der Beschluss des „Mailänder Schiedsgerichtes für Rohseidenhandel“ veröffentlicht worden, laut welchem Streik schlechthin als höhere Gewalt bezeichnet wird und die Ware, ohne Schadenersatz, jederzeit abgenommen werden muss. Das Schiedsgericht der Associazione Serica in Turin hat sich dieser Auffassung nicht in vollem Umfange angeschlossen: es wird zwar in den Turiner Platzsätzen für den Handel in roher Seide die Bestimmung aufgenommen, dass der Streik als höhere Gewalt anzusehen sei und damit laut Art. 40 und 75 dieser Usancen festgestellt, dass der Abnehmer, der verspäteten Lieferung wegen, keinerlei Ansprüche auf Schadenersatz geltend machen kann — im Gegensatz zu der Mailänder Interpretation ist es aber dem Käufer, im Falle von Streik bei dem Lieferanten, von Anfang an freigestellt, vom Vertrage zurückzutreten oder nicht.

Der Beschluss des Mailänder Schiedsgerichtes, der in ausgesprochenster Weise nur auf die Wahrung der Interessen des Rohseidenherstellers Bedacht nimmt, begegnet bei den Abnehmern vielfachem Widerspruch; um nun in dieser ausserordentlich wichtigen Frage eine heide Teile befriedigende Lösung zu erzielen, soll, auf Veranlassung der Associazione Serica, in den ersten Monaten dieses Jahres in Mailand eine Zusammenkunft von Vertretern der italienischen und ausländischen Seidenindustrie-Vereine stattfinden.

Firmen-Nachrichten.

Oesterreich. — In Wien ist die Seidenwarenfabrik F. Wögerers Söhne, Wien und Pilnikau, in Zahlungsstockung mit 1,100,000 Kronen Passiven geraten. („Seide“.)

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Ueber den Geschäftsgang auf dem Seidenmarkt werden aus Mailand folgende Mitteilungen gebracht:

Nach einer langen Periode flauen Geschäftsganges und wenn wir auch noch weit entfernt sind von einer namhaften Besserung der Geschäftslage, so ist doch der vermehrte Eingang von Anfragen ein untrügliches Zeichen für die Wiederaufhebung der Geschäfte. Das Bedürfnis ist da und so werden auch in kurzer Zeit die Einkäufe gemacht werden müssen und damit ist der Anfang gemacht.

Die italienischen Seiden hatten grössere Nachfrage und auch die Transaktionen waren bedeutender, aber was die Preise anbelangt, so können wir noch keine Verbesserung konstatieren, vielmehr sind etliche neue Konzessionen gemacht worden. Der unsichere Geschäftsgang in letzter Zeit und die Schwierigkeit, Abschlüsse zu machen, haben die Spinner veranlasst, die eingehenden Offerten ohne Zögerung zu akzeptieren, sobald dieselben nur irgendwie annehmbar waren. Es ist zwar zu hoffen, dass auch die Preise sich in kurzer Zeit bessern werden, um so mehr, als die Stocks nur unbedeutend sind.

Von Amerika, das für die italienischen Seiden lange Zeit wenig Interesse zeigte, sind vermehrte Anfragen für gelbe und weisse Grègen eingegangen, und es sind in gewissen Qualitäten auch ziemlich bedeutende Abschlüsse gemacht worden.

Von europäischen Plätzen kamen hauptsächlich Anfragen für feine und mittlere Qualitäten; auch Grègen fanden einiges Interesse.

Letzte Woche zeigten die japanischen Grègen Zeichen lebhafter Neubelebung; aber die neuesten Nachrichten von Yokohama melden, dass die frühere Untätigkeit wieder zurückgekehrt sei, da die Fabrikanten die geforderten Mehrpreise nicht bezahlen wollen.

Die bessere Situation der Seide hat auch den Kokonsmarkt etwas animiert. Es hat viele Filanden, die nur noch kleine Vorräte haben und die sich nun beeilen, sich für grössere Bedürfnisse zu decken.

Ueber den Seidenmarkt im Jahre 1907 geben die nachfolgenden, in der „N. Z. Z.“ gebrachten Notierungen des Preiscourant der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft ein sprechendes Bild der vorgekommenen Preisschwankungen. Es wurde erzielt für

	Ital. Organzin class. 22/24	Japan. Organzin fil. 22/24	Japan-Frame class. 3fach 36/40	China-Frame. Tsatlée subl. t. c. 46/50	Mail. Trame subl. 26/30	Canton-Frame 2fach 22/26
30. Dez. 1906	65.—	64.—	62.—	50.—	60.—	55.—
4. Febr. 1907	66.50	65.—	61.—	59.—	61.—	55.—
4. März	69.—	67.—	64.—	51.—	63.50	58.—
19. April	77.—	74.—	72.—	56.—	69.50	67.—
27. Mai	75.50	73.—	69.50	56.—	69.—	66.—
8. Juli	72.—	71.—	66.—	54.—	67.—	62.50
2. August	72.—	71.—	66.—	52.—	66.—	60.—
2. September	74.50	73.—	68.—	53.—	68.—	62.—
14. Oktober	74.—	73.—	67.—	52.50	67.50	59.—
23. November	68.—	61.50	56.—	50.—	62.50	51.—
14. Dezember	64.—	—	53.50	48.—	59.—	48.—
31. Dezember	60.50	—	51.—	46.—	56.50	—

Nachfolgend noch die mutmasslichen Ergebnisse der Totalernte für

	1907	1906	1905
Europa	5,970,000	5,750,000	5,500,000
Levante	2,600,000	2,480,000	2,430,000
China	3,674,000	2,829,000	2,727,000
Canton	2,303,000	1,888,000	1,931,000
Japan	6,300,000	5,901,000	4,542,000
Indien	293,000	300,000	280,000
Total K.	21,140,000	19,148,000	17,410,000

Seidenwaren.

War es im Laufe des soeben zu Ende gegangenen Jahres überaus schwierig, Situations- und Modeberichte angesichts der bereits mehrfach betonten unerquicklichen Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage zu bringen, so liegen am Jahresschluss noch weniger massgebende Anhaltspunkte für irgend eine bestimmte Moderichtung und daraus resultierenden Impuls auf die Fabrikations-tätigkeit vor. Was gekauft wird, sind etwa Lagerposten in glatter Ware, hauptsächlich weisse und schwarze Taf-feten. Angesichts der fallenden Rohseidenpreise bleiben Bestellungen für Neuheiten und Ordreware aus. Die Ver-

hältnisse werden sich erst ändern, wenn sich die Lage im Rohseidenmarkt geklärt hat und die Preise bei an-nehmbarern Stand eine gewisse Stabilität einzuhalten ver-sprechen. Die Situation ist in allen Fabrikationszentren annähernd gleich, am unerquicklichsten in Krefeld, wo infolge der Generalsperre die Arbeit beinahe vollständig ruht. In Amerika hat man verschiedenerorts die Arbeit auf die Zeit von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags beschränkt und Samstags die Betriebe ganz eingestellt.

Die Bandindustrie hat einige stille Monate hinter sich, man hofft aber wieder auf Belebung der Geschäfts-tätigkeit, indem Bänder für Ballkleider, namentlich auch Ecossais, viel Verwendung gefunden haben und die Mode den Artikel doch nicht auf einmal zu sehr vernachläs-sigen dürfte. Für Gürtel und Schärpen werden zumteil sehr reiche ansprechende Neuheiten gebracht.

Für die Gestaltung der Mode in Damenkleider-stoffen geben die neuern Berichte aus Wollen-Textil-zentren einigen Anhaltspunkt. So ist einem Bericht aus Gera-Greiz folgendes zu entnehmen:

Die Neumusterung für Herbst und Winter 1908/09 hat sich in Damenstoffen erfreulicherweise schon recht lebhaft entwickelt. Die Sommermusterung endete mit einer lebhaften Nachmusterung in Chevrons und Diago-nals, die von zahlreichen Fabrikanten forciert wurden und auch gute Orders brachten.

Der Ausgang der Sommermusterung wurde zunächst grundlegend für die gegenwärtige Wintermusterung. Es werden infolgedessen sehr lebhaft Chevronbindungen in Tuchgeweben zu gediegenen Neuheiten ausgestaltet.

Weiter bringt man Jacquard-Chevrons, in Satin und Köper gelegt, wovon sich namentlich Streifenmuster prächt-ig ausnehmen.

Auch in Cheviot mustert man viel, weil sich Dia-gonal- und Chevronbindungen vortrefflich für Cheviots eignen. Selbstverständlich werden auch ähnliche Artikel in Kammgarnausführung gebracht.

Als besondere Neuheit bringt man Bordüren, die man schon in der Sommermusterung in Grègeseide mit Voilefond in glatten Streifen gebracht hat, jetzt in den verschiedensten Ausführungen in Jacquard für Cheviots, hauptsächlich in einfachen, starken Chevrons und in Kamm-garn auf Körperfond mit Mohairerscheinungen. Der Bor-dürenmusterung war bisher nicht das rechte Vertrauen geschenkt worden, weil diese Artikel früher selten ein grosses Geschäft gebracht haben. Diesmal ist es jedoch anders, da viele Bordürenmuster, die die Fabrikanten der Kundschaft vorgelegt haben, aufgenommen wurden.

Im allgemeinen erwartet man für den Winter eine Zunahme von Jacquardartikeln, weil sich die herrschenden Bindungen gut für Winterstoffe verwenden lassen. Ausser den genannten Artikeln werden zahlreiche grobe, fädige Gewebe in Jacquard- und Unicharakter bemustert, wobei auch der Karocharakter in feinen Strichen zur Verwen-dung gelangt. Dies lässt erwarten, dass im weiteren Verlauf der Neumusterung derselbe noch stärker kult-iviert zur Geltung kommen wird.

In Schaftartikeln ist die Musterung ebenfalls eine umfangreiche und lehnt sich teils an die schon erörterten Geschmacksrichtungen mehr oder weniger an.

Stickereiindustrie.

Angesichts der unsichern Lage hat man in der St. Galler Stickereiindustrie eine Einschränkung der Stickereiproduktion beschlossen, indem vorläufig nur noch vier Tage in der Woche gearbeitet wird. Im benachbarten Vorarlberggebiet hat man sich diesem Vorgehen angeschlossen. Die Aussichten der Mode für Stickereien werden immerhin nicht als ungünstig erachtet.

Kleine Mitteilungen.

Die zürcherische Seidenstoffweberei vor 50 Jahren. Im Jahre 1857 zählte man im Kanton Zürich 102 Seidenstoff-Fabrikanten, die alle für das Ausland arbeiteten, 10 Seidenfärbereien und 6 Seidenpressen und -Appreturen. Es standen 25,290 Handstühle in Betrieb und Fabrik, Färberei und Appretur beschäftigten insgesamt 32,862 Personen. Die Weberei allein zahlte Arbeitslöhne im Betrage von 8,3 Millionen Franken aus. Das Gewicht der zur Farbe gegebenen Rohseide betrug 452,300 Ko., die Zahl der eingegangenen Stücke 229,930.

Paquin †. Ueber den kürzlich verstorbenen Pariser Damenschneider Paquin wird folgendes mitgeteilt:

Der Mitherrscher und König der Mode-Zentrale Paris ist dahingegangen, und nicht nur die Pariser Damenwelt betrauert ihn, sondern für die eleganten Frauen aller Herren Länder bedeutet sein Tod einen Verlust. Er ist nur 45 Jahre alt geworden. Ein geborener Pariser, widmete sich M. Paquin (sein eigentlicher Name war Isidor Jacob) zuerst dem Bankfach. Bald aber sattelte er um und begründete im Jahre 1889 ein Schneideratelier zusammen mit seiner jungen Frau, welche die eigentliche Seele des Geschäftes wurde, das sich in so unverhältnismässig kurzer Zeit zu einem Welthaus ersten Ranges entwickelte. Nach einiger Zeit wurde in London ein Zweiggeschäft eröffnet, und im Jahre 1896 wurde aus dem Geschäft eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 12 Millionen Franken. Trotz dieser Umwandlung aber blieb das Ehepaar Paquin an der Spitze des Unternehmens, dem sein hervorragend feiner Geschmack eine künstlerische Note verlieh. Das Geheimnis seiner Erfolge lag in seiner genialen „Linienführung“, in seinem eminenten zeichnerischen Können. Er war es, der dem Begriff der Linie, der edlen Form, wieder den hohen Platz einräumte, den sie bei dem Künstlervolk der Griechen inne hatte, und der die Schönheit der Konturen eines Kleides zuerst durch Bühnenkünstlerinnen in der Welt des Scheins, und dadurch bald in der gesamten realen Welt ihrem Triumph zuführte. Bei keiner Premiere, keinem Rennen, keiner Vernissage fehlte dieser Meister der Mode, wo sein Künstlerauge die Wirkung seiner Schöpfungen abschätzte und neue Anregungen erspähte. Und nicht nur seiner Kundschaft war Paquin ein getreuer Ratgeber, sondern auch seinem Personal gegenüber. Es herrschte hier ein wirklich patriarchalischer Ton zwischen Chef und Angestellten, und nicht zum wenigsten bedauerte es sein Personal, als sich Paquin vor zwei Jahren von den Geschäften infolge einer schweren Erkrankung zurückziehen musste. Immerhin stand er bis zum letzten Tage „hinter den Koulissen“,

auf das wirksamste unterstützt von seiner Frau, welche auch das begonnene grosse Werk ihres Mannes fortsetzen wird.

Ueber Pariser Warenhäuser. Die Galeries Lafayette haben einen Reingewinn von 2,220,000 Fr. erzielt, verteilen aber keine Dividende.

Die Grands Magasins du Printemps haben 4 Mill. Fr. verdient und bezahlen 16,52 Prozent auf Vorzugsaktien und 19,20 Prozent auf gewöhnliche Aktien.

Die Dividende der Vereinigten Kunstseidenfabriken in Gelsterbach-Frankfurt a. M., die im Jahre 1906 von 45 auf 20 Prozent zurückgegangen war, wird für 1907 neuerdings niedriger erwartet. Die Gesellschaft war sehr stark beschäftigt; der Auftragsbestand geht jetzt auf das Dreieinhalbfache des Bestandes von 1906, aber die Verkaufspreise waren zeitweise weichend und die Selbstkosten wegen steigender Preise von Sprit und Aether höher.

Briefkasten.

Die von Mitgliedern und Abonnenten übermittelten Neujahrswünsche werden bestens verdankt und herzlichst erwidert.
F. K.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV Dr. Th. Niggli, Zürich II.

Disponent

gesucht in grösseres Etablissement Deutschlands nahe der Schweizergrenze.

Derselbe muss mit dem „ins Farbrüsten“ von Organzin und Trame vollkommen vertraut sein.

Offerten unter Chiffre L. W. 619 mit Gehaltsansprüchen und Referenzen befördert die Expedition dieses Blattes.

Geschäfts-Verkauf.

Einem Fachmanne der Textilbranche wäre Gelegenheit geboten, in Basel ein gutgehendes
609

Spezialfabrikationsgeschäft

das aus Gesundheitsrücksichten abzutreten ist, zu günstigen Bedingungen zu übernehmen. Nötiges Kapital Fr. 40,000.—. Anfragen unter U 7324 Q an Haasenstein & Vogler, Basel.

GROB PATENT SYSTEM

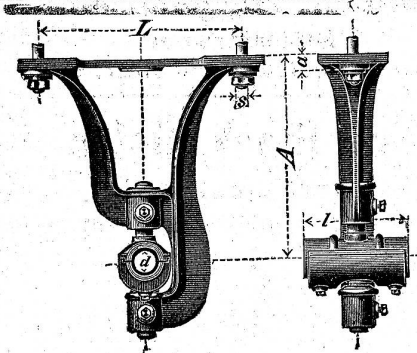
KEINE STAHL-DRAHTLITZE

eignet sich für dichte Seidengewebe so vorzüglich wie Grob's pat. System in seiner jetzigen Vollkommenheit.

EINZIGE FABRIKANTEN GROB & CO. HORGEN SCHWEIZ

Eisen- u. Metall-Giesserei

„Seebach“ vormals H. Bülsterli & Cie.
Seebach b. Zürich



Spezialitäten:

Transmissionsguss

Automobilguss

Zylinderguss

Maschinenguss

nach Modellen und Schablonen
bis 10,000 kg Stückgewicht

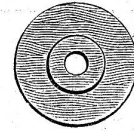
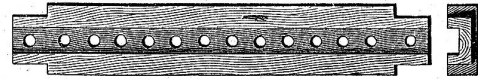
Bauguss - Säulen

Handelsguss

Metallguss: alle Legierungen.



303



Gebrüder Baumann

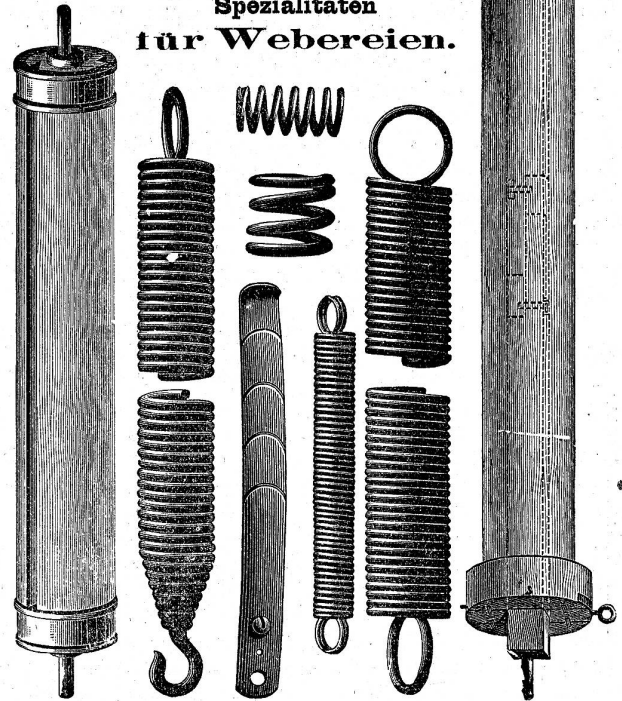
Mech. Werkstätte

RÜTI

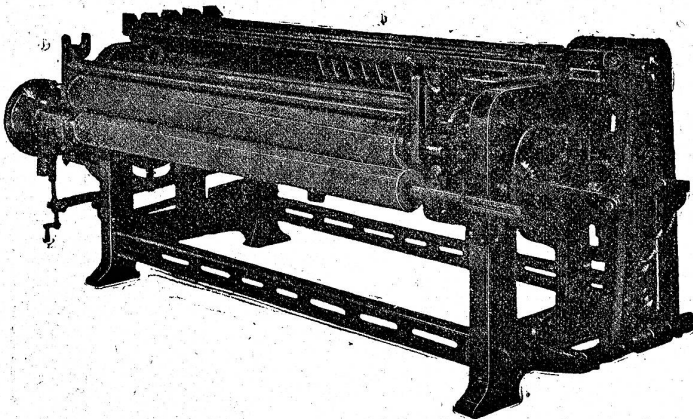
(Zürich)

Spezialitäten

für Webereien.



Simonin & Co., Appretur, Zürich V



Neueste Scheuermaschinen

(„Systeme Simonin“) 322

für Seiden-, Halbseidengewebe und
Seidenband

konstruiert von der Maschinenfabrik vormals Caspar
Honegger in Rüti, Kanton Zürich.

Patent. in Amerika, Deutschland, Frankreich,
Italien, Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz.

Referenzen in allen diesen Ländern.

— Prospekte und Zeichnungen zu Diensten. —

Vertreter:

Für Deutschland: G. Heilmann jgr., Ostwald 202, Krefeld.
Telephon Nr. 1375.

Für Oesterreich-Ungarn: Franz Schwarz, Wasagasse 12,
Wien IX/1.

Für Frankreich: F. Suter, 12, place Tolozan, Lyon.
Für Italien: Enrico Schoch, via Monte di Pietà, Milano.

Man bittet, im Bedarfsfalle unsere Inserenten zu berücksichtigen

Firmen-Anzeiger.

Insertionspreis: pro Jahr Fr. 20.—; pro Halbjahr Fr. 12.—.

<p>Fritz Kaeser, Zürich Neueste Entwürfe für Seide. Patronieranstalt. Lieferung von Karten für alle Stichteilungen Prompter Versand nach auswärts.</p>	<p>Anfertigung aller Arten * Webeblätter * Robert RICHTER, Zürich V. —* Gegründet 1881. *</p>
<p>Webgeschirre — Lyoner- und Zürcherfassung, glatt und Lucken. — Maillons und Gazegeschirre. Gebr. Suter, Aesch b. Birmensdorf.</p>	<p>Johannes Meyer, Zürich Seidenfärberei — in Couleurs und Noir. —</p>
<p>J. Baumann & Dr. A. Müller ZÜRICH II — Seidenfärberei. —</p>	<p> Hch. Blank, Uster  Maschinenfabrik Transmissionen</p>
<p>Weberschnüre für Hand- u. Maschinenstühle Kartenbindschnüre aus Baumwolle, imprägniert Spannseile für Webstühle etc.</p> <p>D. Denzler, Seiler, Zürich Sonnenquai 12 — Schweizergasse 4 Für mechan. Betriebe: Draht- und Hanfseile für Transmissionen etc. Selfactorleinen jeder Art. Bindschnüre und Seilerwaren</p>	<p>Erfindungs-Patente Marken-Muster- & Modell-Schutz im In- u. Ausland H. KIRCHHOFER vormals Bourry-Séquin & Co. ZÜRICH 1880. Gegründet.</p>
<p>PATENT-BUREAU E. BLUM & Co. DIPL. INGENIEURE GEGRÜNDET 1878 - ZÜRICH - BAHNHOFSTR. 74</p>	<p>Internationales Patentbureau CARL MÜLLER Bleicherweg 13 Zürich II Bleicherweg 13 Telephon Nr. 2955. — Telegramm-Adresse: Patentschutz. Registrierung von Fabrikmarken, Mustern u. Modellen. Referenzen zu Diensten.</p>
<p>A. Jucker Nachf. v. Jucker-Wegmann Zürich Papierhandlung en gros. Spezialität in sämtl. Papieren u. Cartons für die Seidenstoff-Fabrikation Bestassortiertes Lager in Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Cartons, Umschlag Einleg- und Seidenpapieren u. s. w. —* Muster und Preise zu Diensten. *—</p>	<p>E. Steiner-Erzinger, Zürich V Agenturen für Rohseiden-, Seiden- und Baumwollfärberei Vertretung des Stickereiapparates Systeme Veyron und sämtlicher Hilfs- und Vorbereitungsmaschinen für mech. Weberei von Gerh. Herbst, Krefeld.</p>
<p>Beste und billigste Bezugsquelle für Wächter Kontroll-Uhren und deren Fournituren H 5771 Z Uhrenhandlung Rosenmund Inhaber: L. MATHEY, Bahnhofstr. 64 Zürich I Telephon 4279 Gegründet 1830 Verlangen Sie Spezialkataloge gratis und franko</p>	<p>J. Jäggli, Optiker, Zürich Poststrasse 1 * Fraumünsterstr. 29 Telephon 1587.  Fadenzähler  Maassstäbe Bandmaasse Zählnadeln Nur prima Qualität.</p>

Gebr. Stäubli, Horgen-Zürich

vormals SCHELLING & STAEUBLI

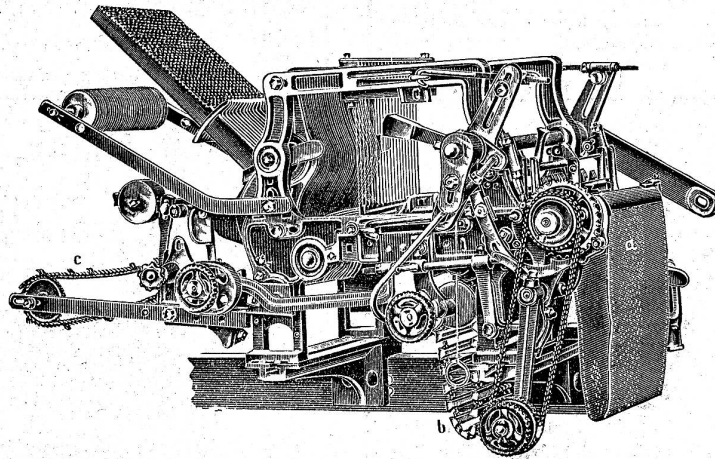
== Filialen: *Lyon, Sandau (Böhm. Leipa).* ==

Goldene Medaillen auf allen beschickten Ausstellungen.

Spezialität: Schaftmaschinen
für alle Gewebegattungen.

Schaftmaschinen

mit
Papierdessin-Cylinder
und
Holzkarten-Cylinder,
automatische Umschaltung
beider Cylinder.



Zweckmässig für
== Foulards ==
und
Fabrikation reich fagonierter
und abgepasser Stoffe,
sowie für
Servietten etc.
von 16 bis 32 Schäfte.

Letzte Auszeichnung:
Ehrendiplom
mit goldener Medaille an der
Internationalen Ausstellung
in Mailand 1906.

Goldener Preis der
Handels- u. Gewerbekammer
der Deutsch-Böhmischen
Ausstellung
in Reichenberg i. B. 1906.

Jacquardmaschinen „Verdol“

Société anonyme des

Mécaniques Verdol
LYON

Capital social: 1,200,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Goldene Medaille: Anvers 1885.
Goldene Medaille: Brüssel 1897.
Hors Concours-Jury-Lyon 1904.

Grand Prix

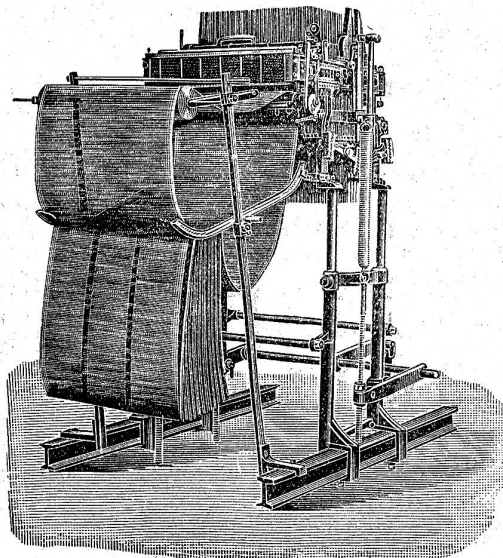
Paris 1900. — Mailand 1906.

Diese Maschinen mit reduziertem
Cylinder werden gebaut mit 112, 224,
336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792
Platinen und höher.

Die Uebertragung und spezielle
Bauart gestatten ihre Anwendung auf
mechan. Stühlen mit grösster Touren-
zahl. Das System ermöglicht auf leichtem,
freischwebendem Kartengang mehr
als 20,000 Karten einzuhängen.

D. R.-Pat. 81519.

Ersatz der Pappkarten durch
endloses Papier.



Automatische
Kartenschlagmaschinen
mit 1344 Stempel. D. R.-Pat. No. 103233.

Kopiermaschinen

Jacquardmaschinen
für Papp- und endlose Papierkarten.
System: **Vincenzi**
Jacquard und Verdol.

Doppelhub- und
Zweicylinder-Jacquardmaschine

**Hochfach-,
Hoch- und Tieffach-Maschine**
mit separaten Borduren-Dessin
für Foulardfabrikation sehr geeignet.

Ausführl. Catalog und Preisliste
gratis.

Kartenschlagerei u. Vertretung für die Schweiz: Fritz Kaeser, Zürich (Telephon 6397)
Lieferung von Spezial-Verdolphpapier. beste Qualität, gegen Witterungseinflüsse
unempfindlich, für Jacquardmaschinen und für Batieren aller Systeme.